

Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 11.02.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain
Herr Herwig Dannenbrink
Herr Peter Hake
Herr Thomas Iseke
Herr Heinz-Günter Jaster
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Björn Niemeyer
Frau Christine Nothbaum
Herr Heinz-Jürgen Richter
Frau Christina Schlicker

Vertreter für Herrn Raimar Riedemann

Vertreterin für Herrn Thomas Stolte

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein

Fachdienstleitung 3, Infrastruktur
Fachdienstleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm
Herr Dirk Herrmann
Herr Lothar Reinhardt

Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull
Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

Keine

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:33 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.01.2019
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. 1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. **2019/008**
6. Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Erneuter Auslegungsbeschluss **2018/325**
7. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2019/006**
8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss **2018/319**
9. Bebauungsplan Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2018/320/1**
2018/320
10. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2018/272**
11. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2018/313**
12. Einziehung einer Teilfläche der Straße „Im Mühlenfeld“ in Neustadt a. Rbge. ST Borsstel nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2018/265**
13. Anfragen
 - 13.1. Baumfällungen als Feuerwehrrübung
 - 13.2. Unterstellmöglichkeit MTW der Feuerwehr Vesbeck
 - 13.3. Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen
 - 13.4. Zulässigkeit einer Bike-Flash-Anlage
 - 13.5. Kreuzung Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee

- 13.6. Ampelanlage Nienburger Straße/Im Wiebusche
- 13.7. Radweg Mandelsloh/Helstorf

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.01.2019

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2019 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a) Frau Plein gibt den Sachstand zur Studie zur „Produktionsintegrierten Kompensation“ bekannt. Die Ingenieurgemeinschaft agwa wird u. a. in Neustadt a. Rbge. entsprechende Empfehlungen erarbeiten. Es ist geplant, dass voraussichtlich im Februar und im August 2019 Informationsveranstaltungen für die Kommunalpolitik und für die Öffentlichkeit stattfinden sollen.

b) Herr Homeier nimmt Bezug auf die Sitzung am 10.12.2018 und erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Straßenbeleuchtung „Wendenborsteler Damm“ in Dudensen.

Als Fazit wird festgehalten, dass die Stadt einen Förderantrag stellen soll. Zuvor sollen Gespräche mit dem Dorfgemeinschaftsverein Dudensen wegen der Übernahme der Unterhaltungskosten (ca. 80 EUR pro Jahr) geführt werden.

c) Des Weiteren berichtet Herr Homeier über den Zustand der Fußgängerbrücke "An der Wätering" in Otternhagen. Die Stadt empfiehlt einen Abriss dieser Brücke. Er bittet, dass bis zur nächsten Sitzung am 11.03.2019 eine Rückmeldung gemäß der "Liste schneller Maßnahmen" des Arbeitskreises Haushaltsstabilisierung des Orsrates Otternhagen vorliegt, damit sich die Ausschussmitglieder abschließend eine Meinung bilden können. Kerndaten zur Brücke sowie Antworten zu den in der Sitzung gestellten Fragen sind in der **Anlage** zu diesem Protokoll aufgeführt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es sind keine Einwohner anwesend.

**5. 1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

2019/008

Eingangs führt Frau Plein aus, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme von der Region Hannover bis zum 08.04.2019 verlängert wurde. Die Ortsräte wurden aufgefordert, darüberhinausgehende Anregungen mitzuteilen. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung am 11.03.2019 vertagt.

6. Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Erneuter Auslegungsbeschluss

2018/325

In Beantwortung der Fragen des Ortsrates Neustadt erläutert Frau Plein, dass die Abbiegespur auf der K 347 erst mit dem Umbau der Landwehr hergestellt wird und dass die Verzögerung des Landwehr-Projektes keine Auswirkungen auf den Zeitplan des Lidl-Umbaus hat. Außerdem konnten bei einem persönlichen verwaltungsinternen Gespräch mit der Region Hannover deren Bedenken ausgeräumt werden.

An dieser Stelle betont Frau Plein ausdrücklich, dass die Verwaltung gern zu Vorträgen zu bestimmten Themen bereit ist, sofern dies vorher der Verwaltung mitgeteilt wird.

Herr Dr. Kass und Herr Iseke bitten Frau Plein, in einem Gespräch mit dem Bauträger zu klären, ob eine Einflussnahme auf die Parkplatzgestaltung (Pflasterung, Baumpflanzungen) möglich ist.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/325 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße" beschleunigte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen, indem der überarbeitete Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen. Die Stellungnahmen dürfen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden.

7. Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

2019/006

Herr Dr. Kass sieht in den Festsetzungen einen Widerspruch zu den Zielen des beschlossenen Klimaschutzaktionsprogramms, insbesondere bei der energetischen Versorgung der Wohnhäuser. Diesbezüglich wendet Frau Plein ein, dass die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms in gebotener Maße Berücksichtigung finden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei acht Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 364 "Südlich Heidestraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur

Beschlussvorlage Nr. 2019/006). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB haben in der Fassung der Anlagen 3 und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/006 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 8. Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2018/319**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 42 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/319 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

- 9. Bebauungsplan Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese** **2018/320/1**
2018/320
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Anlagen 2 und 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320 und Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/320/1).

- 10. Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2018/272**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272. ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 554 "Am Heisterholz, vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/272 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**11. Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

2018/313

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die „Satzung über die Aufhebung der Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Stadtteiles Bordenau (Gestaltungssatzung Bordenau), Stadt Neustadt a. Rbge., sowie deren 1. Änderung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313). Die Begründung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2018/313 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**12. Einziehung einer Teilfläche der Straße „Im Mühlenfeld“ in Neustadt a. Rbge. ST
Borstel nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG)**

2018/265

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 255/109, Flur 3 der Straßenfläche Im Mühlenfeld in der Borstel gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

13. Anfragen

13.1. Baumfällungen als Feuerwehrrübung

Frau Schlicker bittet um Auskunft, ob Baumfällungen, die die Stadt durch Fremdfirmen ausführen lässt, nicht kostengünstiger durch Feuerwehren im Rahmen einer Übung durchgeführt werden könnten.

13.2. Unterstellmöglichkeit MTW der Feuerwehr Vesbeck

Frau Schlicker erkundigt sich nach einer kurzfristigen Unterstellmöglichkeit für einen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Vesbeck.

13.3. Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass nach der Umsetzung der Aufgaben des Klimaschutzmanagers erklären Frau Plein und Herr Homeier, dass diese Aufgaben aufgrund des fehlenden Personals nicht erfüllt werden können. Lediglich die Stelle – nicht die Aufgaben – ist dem

Fachbereich Hochbau zugeordnet worden.

13.4. Zulässigkeit einer Bike-Flash-Anlage

Frau Plein teilt Herrn Richter mit, dass es noch keine abschließende Rechtsprüfung gibt. Bislang liegt nur eine Zusicherung der Landstraßenbehörde zu einer vorrangigen Ampelschaltung für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee vor.

13.5. Kreuzung Wunstorfer Straße/Herzog-Erich-Allee

Herr Richter bittet Frau Plein um Prüfung, ob eine weitere Zurücksetzung der Haltelinie für PKW möglich ist.

13.6. Ampelanlage Nienburger Straße/Im Wiebusche

Herr Richter bemängelt die fehlende bedarfsgerechte Schaltung und bittet um Prüfung.

13.7. Radweg Mandelsloh/Helstorf

Herr Richter erkundigt sich nach dem Planungsstand des Radweges von Mandelsloh nach Helstorf.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jabusch den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:25 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 25.02.2019